

POSTULAT

Urheber CSPO, durch Alex Schwesternmann und Diego Clausen, und CVPO, durch Guido Walker und Philipp Matthias Bregy
Gegenstand Hybriden müssen erlegt werden
Datum 15.12.2017
Nummer 5.0319

Der Wolf ist ein Wolf und Wolfs-Hybriden ist eine Mischung zwischen Wolf und Hund. Hybriden sind eine viel gefährlichere Wildart für den Menschen. Hybriden sind nicht geschützt und können somit erlegt werden. Das Problem besteht nur darin wie kann ein Hybrid erkannt werden. Bei der Beobachtung in der Natur gibt es wenige Merkmale die auf eine klare Erkennung tendieren. Bei erlegten Wolfs-Hybriden kann dies jedoch klar festgestellt werden. Bis zum heutigen Tag wurden nur die Gene analysiert um in den Statistiken das Tier klar festzuhalten und nachzuverfolgen wie und wo er sein Unsinn treibt.

Durch das Deutsche Institut For Gen wurde klar festgestellt, dass in Europa mehrere Hybriden ihr Unwesen treiben und so wird es auch in der Schweiz sein. Bei der Nachfrage beim Bundesamt gibt es keine Wolf-Hybriden und ein fachliches Gespräch wurde selbst abgewiesen. Der Bund interessiert dies nicht, denn er will nur den Bestand und den Aufenthalt der Grossraubtiere verfolgen und festhalten. Über Jahre wurden wir am Narrenseil umhergeführt. Die kantonale Jagdabteilung hat über Jahre für den Bund, KORA und andere Institutionen für Grossraubtiere eine grosse Arbeit geleistet und selber hat es dem Wallis nichts genutzt.

Schlussfolgerung

Mit diesem Postulat beantragen wir, dass der Kanton gefallene und erlegte Grossraubtiere auf ihre Rassenechtheit prüft und auch öffentlich informiert. Diese kraniologische Analyse muss von einer neutralen Institution durchgeführt werden.